

1. Regionaltagungen des Deutschen Fleischer-Verbandes

Mehrwegverpackungen im Fleischerhandwerk



Siegburg, 13. Februar 2023
Hannover, 14. Februar 2023
Erfurt, 6. März 2023
Neu-Ulm, 7. März 2023



Wann gilt die Mehrwegangebotspflicht?

Wenn

- Lebensmittel in Einwegkunststoffverpackungen angeboten werden und
- diese Lebensmittel üblicherweise sofort und ohne weitere Zubereitung aus der Verpackung verzehrt werden.

Die Rückgabe und Wiederverwendung der Verpackung ist möglich und wird gefördert (Pfand).



Wie wird die Pflicht umgesetzt?

- Nutzung der Behältnisse eines Pool-Anbieters oder eigener geeigneter Behältnisse.
- Verbraucher sind auf die Mehrwegalternative hinzuweisen (z. B. Tafel, Schild).
- Angebot von Lebensmitteln in Mehrweg zu gleichen Konditionen wie in Einweg, aber Pfand.
- Hygiene einhalten! Bei Anlieferung, Lagerung, Befüllen, Rücknahme/Sammeln, Reinigung.

Gibt es Ausnahmen?

Kleine Unternehmen (nicht Standorte/Filialen) sind von der Pflicht zum Anbieten von Mehrwegverpackungen ausgenommen, wenn

- die Verkaufsfläche kleiner als 80 m² ist und
- weniger als fünf Personen beschäftigt werden (bis 20h/Woche = 0,5; bis 30h/Woche = 0,75).

Aber: Hinweis auf und Befüllen von kundeneigenen Behältnissen!

Kundeneigene Behältnisse

- Kein Kontakt von Personal und Arbeitsmitteln mit kundeneigenen Behältnissen (z.B. Übergabe auf Tablett, Kunde schließt Deckel selbst etc.).
- Kein Befüllen ungeeigneter oder unhygienischer Behältnisse.
- Verpackung sparen ist wichtig, die Hygiene wichtiger.

1. Regionaltagungen des Deutschen Fleischer-Verbandes

Merkblatt und Plakate



DFV
DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Merkblatt
**Mehrwegverpackungen in handwerklichen
Fleischereien**
Stand: 18.11.2022

Ab dem 1. Januar 2023 müssen auch in handwerklichen Fleischereien im Imbissbereich Mehrwegverpackungen angeboten werden. Dieses Merkblatt soll einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und praktische Hinweise zur Einhaltung der neuen Vorgaben geben.

Der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und die damit verbundenen politischen Aktivitäten des Deutschen Fleischer-Verbandes sind nicht Gegenstand des Merkblatts. Das Merkblatt wird im Laufe der Zeit ergänzt und aktualisiert werden.

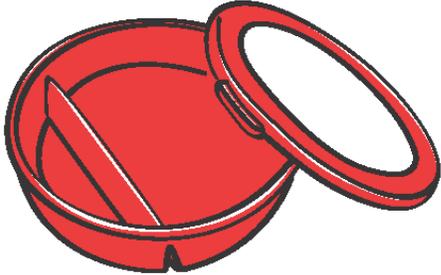
Das Wichtigste in Kürze:

- Die Pflicht zum Anbieten von Mehrwegverpackungen gilt nur im Imbissbereich, wenn dort Lebensmittel zum Mitnehmen in Einwegverpackungen abgegeben werden, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen.
- Einwegverpackungen, die komplett kunststofffrei sind, lösen keine Mehrwegangebotspflicht aus (Ausnahme: Einweggetränkebecher).
- Auf die Möglichkeit, eine Mehrwegverpackung wählen zu können, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher hingewiesen werden.
- Die neue Pflicht kann durch das Anschaffen eigener Mehrwegbehältnisse erfüllt werden. Bei entsprechendem Umfang des Imbiss-Geschäfts und der Kundenerwartung kann der Anschluss an einen Anbieter eines Mehrwegsystems sinnvoll sein.
- Damit die Mehrwegbehältnisse zurückgebracht werden, wird in der Regel ein Pfand erhoben.
- Bei dem Befüllen, der Ausgabe und der Rücknahme von Mehrwegbehältnissen sind die Hygienevorgaben einzuhalten. Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen.

1



Speisen und Getränke auch in Mehrwegverpackung erhältlich.



Gern können Sie eigene Mehrwegverpackungen mitbringen!

Siegburg, 13. Februar 2023
Hannover, 14. Februar 2023
Erfurt, 6. März 2023
Neu-Ulm, 7. März 2023

